

Vorgehen und Bedingungen

Grundsätzliches

Der Kanton Uri kann an Massnahmen zur Erhaltung und Erstellung von Kulturobjekten Beiträge ausrichten. Ein Anspruch des Gesuchstellers auf einen Beitrag besteht indes **nicht**.

Einreichen der Gesuche

Beitragsgesuche sind frühzeitig der Abteilung Natur- und Heimatschutz einzureichen. Auf Beitragsgesuche, die nach Baubeginn gestellt werden, kann **nicht mehr** eingetreten werden. Es werden nur Gesuche behandelt, die **vollständig** eingereicht werden. Dem Gesuch muss ein Kostenvoranschlag nach BKP beiliegen.

Dokumentation

Die Dokumentation ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Arbeiten am Objekt und bildet eine Grundlage für spätere Massnahmen. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Dokumentation richten sich nach der Komplexität der geplanten Massnahme und der Bedeutung des Objektes. Vor Beginn der Arbeiten sind der Umfang und die Art der Dokumentation mit der Abteilung Natur- und Heimatschutz abzusprechen. Die Dokumentation umfasst mindestens **aussagekräftige** Fotos des Objektes vor in Angriffnahme der baulichen Massnahmen und seines Zustandes nach Abschluss der Arbeiten sowie **einwandfreie** Plangrundlagen und eine Projektbeschreibung.

Begleitung der Arbeiten

Die Ausrichtung eines Beitrages setzt voraus, dass die Arbeiten durch die Abteilung Natur- und Heimatschutz und allfällige Experten des Bundes begleitet werden. Die Instanzen der Abteilung Natur- und Heimatschutz sind deshalb **rechtzeitig** und **regelmässig** über den Baufortschritt zu orientieren und zu Begehungen einzuladen. Es empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme bereits im Vorprojektstadium.

Schlussabrechnung

Die zur Auszahlung kommenden Beträge werden nach Abschluss der Arbeiten aufgrund der Schlussabrechnung ermittelt. Diese ist nach BKP entsprechend dem Kostenvoranschlag einzureichen. Es werden zudem Kopien der bezahlten Rechnungen und allenfalls ein Stundenrapport der Eigenleistungen benötigt.